

02.09.2014

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

A Problem

Inhalt und Notwendigkeit des Nachtragshaushalts 2014

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen sieht eine gestaffelte rückwirkende Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 vor. Infolge der Rückwirkung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 erhebliche Mehrausgaben, da die erhöhten Dienst- und Versorgungsbezüge unmittelbar nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes an die betroffenen Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausgezahlt werden müssen.

Des Weiteren sollen mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts auch die Mittel für den Hilfsfonds zugunsten der von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Nachtrag sollen auch die steuerbedingten Einnahmen (Steuer-einnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.

B Lösung

Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2014.

C Alternativen

Keine.

Datum des Originals: 02.09.2014/Ausgegeben: 04.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

D Kosten

Per Saldo führen die Haushaltsveränderungen zu einer Erhöhung der Nettoneuverschuldung für das Jahr 2014 um 797,0 Mio. EUR auf dann rd. 3.193,4 Mio. EUR.

Auf Grund der Erhöhung des Haushaltsvolumens um rd. 242,7 Mio. EUR ergibt sich die nachfolgende Veränderung des Haushaltsvolumens:

Haushaltsvolumen alt:	62.307.758.300 EUR
Haushaltsvolumen neu:	62.550.455.500 EUR.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2014 wird ein Hilfsfonds zugunsten der von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen eingerichtet. Dieser Hilfsfonds hat ein verfügbares Volumen von 30 Mio. EUR.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Die Unternehmen und die privaten Haushalte sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i.V.m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2014.

Gesetzentwurf der Landesregierung**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2014
(Nachtragshaushaltsgesetz 2014)****Artikel 1**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) vom 18. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 848) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „62 307 758 300“ durch die Zahl „62 550 455 500“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „2 548 000 000“ durch die Zahl „3 345 000 000“ ersetzt.

3. Nach § 29 wird der folgende § 29a eingefügt

**„§ 29a
Hilfen für von dem Orkan „Ela“ in
besonderer Weise betroffene Gemeinden****(1) Finanzielle Unterstützung in Form einer fachbezogenen Pauschale**

Gemeinden, die von dem Unwetter „Ela“ am 9. und 10. Juni 2014 in einem besonderen Ausmaß betroffen waren, wird für bereits entstandene und noch entstehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden infolge des Unwetters sowie der damit verbundenen Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 62 307 758 300 Euro festgestellt.

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2014 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 2 548 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

Infrastruktur eine finanzielle Unterstützung als fachbezogene Pauschale zur Verfügung gestellt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogene Pauschale wird nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden verteilt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die fachbezogene Pauschale wird den Gemeinden ohne Antrag zu einem von dem zuständigen Ministerium festzulegenden Termin ausgezahlt. § 41 LHO sowie die hierzu ergangenen Erlasse des Finanzministeriums bleiben unberührt.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden weisen den zweckgemäßen Einsatz der Pauschalmittel nach Ablauf des 30. Juni 2015 unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten oder seiner allgemeinen Vertretung nach.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden haben bis zum 30. Juni 2015 nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 30. September 2015 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der jeweiligen Gemeinde aufrechnen.

(6) Projekt „Bürgerbäume

Die Absätze 1 bis 3 sind auf das Projekt „Bürgerbäume“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz entsprechend anzuwenden. Die Gemeinden weisen den zweckgemäßen Einsatz der Pauschalmittel nach Ablauf des 31. Dezember 2015 unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten oder seiner allgemeinen Vertretung nach. Die Gemeinden haben bis

zum 31. Dezember 2015 nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der jeweiligen Gemeinde aufrechnen.“

4. Der dem Haushaltsgesetz 2014 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
5. Der dem Haushaltsgesetz 2014 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2014**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2014 (TEUR)	2013* (TEUR)	2014 (TEUR)	2014 (TEUR)	2013* (TEUR)
01 Landtag	336,6	336,6	123 604,6	1 420,0	122 104,9
02 Ministerpräsidentin	802,5	802,5	120 469,7	23 410,0	119 179,5
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	310 403,8	299 547,5	5 066 435,1	371 970,5	4 842 313,1
04 Justizministerium	1 199 141,5	1 306 590,9	3 796 955,0	55 770,5	3 666 166,1
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	195 001,1	198 591,2	15 605 415,1	244 608,6	15 132 774,0
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 105 189,8	1 024 510,1	7 890 813,1	414 170,0	7 448 819,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	166 632,7	163 552,0	2 907 229,3	112 076,1	2 656 606,1
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 837 855,4	1 886 787,3	3 032 701,5	1 460 639,3	3 111 414,4
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	262 167,7	271 946,0	925 967,8	1 227 825,6	917 970,2
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 750 487,8	2 333 309,3	3 593 647,5	152 919,5	3 178 346,6
12 Finanzministerium	741 464,4	742 927,6	2 053 338,2	22 300,0	1 991 265,4
13 Landesrechnungshof	417,9	248,1	40 515,9	—	39 970,6
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	259 017,3	292 580,5	760 785,2	266 195,6	796 800,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	224 347,7	229 084,7	993 258,5	134 483,0	973 274,9
20 Allgemeine Finanzverwaltung	53 496 989,3	51 688 716,5	15 639 319,0	263 752,0	15 442 525,8
Zusammen	62 550 455,5	60 439 530,8	62 550 455,5	4 751 542,7	60 439 530,8

* Stand: Nachtragshaushalt 2013 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2013 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	62.550,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	62.035,3
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.202,7
3. Finanzierungssaldo	-2.832,5
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	21.725,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.345,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	513,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-2.832,5
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	3.345,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
Kreditermächtigung (brutto)	21.725,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 21.725,7
Zusammen	21.725,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,6 18.380,7
Zusammen	18.532,3
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,6 3.345,0
Zusammen	3.193,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Anlass und Notwendigkeit für die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2014

Gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen sind Haushaltsverschlechterungen zu erwarten. Dabei sind rechtlich notwendige oder aus anderen Gründen zwangsläufige Einnahme- und Ausgabeänderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist der Haushaltsplan in der Fassung des Haushaltsgesetzes vom 18. Dezember 2013 nicht mehr ohne die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wie es Art. 81 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (LV) vorschreibt.

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen sieht eine rückwirkende Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge vor. Infolge der Rückwirkung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 erhebliche Mehrausgaben, da die erhöhten Dienst- und Versorgungsbezüge unmittelbar nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes an die betroffenen Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausgezahlt werden müssen. Die aus dem Änderungsgesetz resultierenden Mehrausgaben erfordern daher einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2014, der dem Landtag zeitgleich mit dem Änderungsgesetz zugeleitet wird.

Des Weiteren sollen mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts auch die Mittel für den Hilfsfonds zugunsten der vom Orkan „Ela“ besonders betroffenen Kommunen bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Nachtrag sollen auch die steuerbedingten Einnahmen (Steuer-einnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Aufgrund der im zweiten Quartal 2014 eingetretenen Entwicklung der Steuereinnahmen sollen die bislang für 2014 eingeplanten Steuereinnahmen für das Jahr 2014 abgesenkt werden. Bei den steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen zeichnen sich aufgrund der aktuellen Entwicklung hingegen Mehreinnahmen ab, die ebenfalls in den Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen werden sollen.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Diese Vorschrift regelt die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu Nr. 3:

§ 29a ist neu. Auf der Grundlage dieser Vorschrift erhalten Gemeinden, die vom Orkan "Ela" am 9. und 10. Juni 2014 in einem besonderen Ausmaß betroffen waren, für die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und der beschädigten Infrastruktur eine Finanzhilfe.

§ 29a Absätze 1 bis 5

Infolge des Orkans „Ela“ sind in der Zeit vom 09.06. – 10.06.2014 in Teilen von Nordrhein-Westfalen erhebliche Schäden entstanden. Ursächlich hierfür war ein äußerst selten auftretendes Wetterphänomen, ein so genanntes Bow-Echo. Zur Beseitigung der Schäden sowie zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Infrastruktur leistet das Land mit der Bereitstellung von Mitteln einen finanziellen Beitrag. Die neue Regelung ermöglicht die Gewährung der Finanzhilfen des Landes an die von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Gemeinden in Form einer fachbezogenen Pauschale. Insbesondere entfällt für diese Gemeinden die Notwendigkeit einer Antragstellung zum Erhalt von Mitteln aus dem Landeshaushalt. Die Verteilkriterien ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 020 Titel 633 14.

§ 29a Absatz 6 – Projekt „Bürgerbäume“

Zur Beseitigung der durch den Orkan „ELA“ entstandenen Schäden und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements werden den betroffenen Gemeinden Mittel zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen zur Verfügung gestellt und sollen das bisher an Baumspenden der Bürgerinnen und Bürger eingegangene Spendenvolumen verdoppeln. Die Mittel werden entsprechend den Regelungen in den Absätzen 1 bis 5 in Form einer fachbezogenen Pauschale gewährt. Die Verteilkriterien ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 030 Titel 633 82.

Zu den Nrn. 4 und 5:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bongartz, Günther
Telefon 0211 4972-2508
Fax 0211 4972-1211
Guenther.Bongartz@fm.nrw.de

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

I. Inhalt und Notwendigkeit des Nachtragshaushalts 2014

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen sieht eine gestaffelte rückwirkende Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 vor. Für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 tritt die rückwirkende Erhöhung zum 01.05.2013 bzw. die nachfolgende Erhöhung zum 01.05.2014 in Kraft. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 tritt die rückwirkende Erhöhung zum 01.09.2013 bzw. die nachfolgende Erhöhung zum 01.09.2014 in Kraft.

Infolge der Rückwirkung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 erhebliche Mehrausgaben, da die erhöhten Dienst- und Versorgungsbezüge unmittelbar nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes an die betroffenen Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausgezahlt werden müssen. Die aus dem Änderungsgesetz resultierenden Mehrausgaben erfordern daher einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2014, der dem Landtag zeitgleich mit dem Änderungsgesetz zugeleitet wird.

Des Weiteren sollen mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts auch die Mittel für den Hilfsfonds zugunsten der von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen bereitgestellt werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Im Hinblick auf die am 1. Juli 2014 verhängte Haushaltssperre sollen die Globalen Minderausgaben im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Epl. 20) um 100 Mio. EUR erhöht werden.

Im Zusammenhang mit dem Nachtrag sollen auch die steuerbedingten Einnahmen (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.

Daneben haben sich aufgrund der Erkenntnisse aus dem bisherigen Haushaltsvollzug 2014 weitere Veränderungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite ergeben, die ebenfalls in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden sollen.

II. **Übersicht über die wesentlichen Veränderungen des Nachtragshaushalts**

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 werden die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen umgesetzt:

- Mehrausgaben/Minderausgaben:
 - Mehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen;
 - Mehrausgaben für den Hilfsfonds zugunsten der von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen;
 - Mehrausgaben bei den Kofinanzierungsmitteln für den Städtebau infolge höherer Finanzhilfen des Bundes;
 - Minderausgaben beim Wohngeld;
 - Minderausgaben beim BAfög im Hochschulbereich;
 - Minderausgaben bei den Ausgaben für Disagio, Agio usw. im Epl. 20;
 - Einsparungen aufgrund der Haushaltssperre (Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Epl. 20).
- Mehreinnahmen/Mindereinnahmen:
 - Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen;

- Mindereinnahmen bei den Steuereinnahmen;
- Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren;
- Einnahmen aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds.

III. Im Einzelnen

III.1 Mehrausgaben bei den Personalausgaben aufgrund des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der rückwirkenden Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 bei den Personalausgaben zusätzliche Ausgaben in Höhe von 433 Mio. EUR. Diese Mehrausgaben werden bei dem im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bereits enthaltenen zentralen Personalverstärkungsansatz (Kapitel 20 020 Titel 461 11) etatisiert.

III.2 Mehrausgaben bei der Ersatzschulfinanzierung infolge des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen

Die rückwirkende Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 führt im Bereich der Ersatzschulfinanzierung für alle Schulformen zu Mehrausgaben in Höhe von 12 Mio. EUR, da die Änderungen bei der Beamtenbesoldung für den Bereich der Ersatzschulfinanzierung nachzuvollziehen sind. Aus Vereinfachungsgründen wird der Mehrbedarf zentral bei den Zuschüssen für private Gymnasien etatisiert, da die Zuschüsse für alle Schulformen gegenseitig deckungsfähig sind.

III.3 Ausgaben für den Hilfsfonds zugunsten der von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen bzw. das Projekt „Bürgerbäume“

Infolge des Orkans „Ela“ sind in der Zeit vom 09.06. – 10.06.2014 in Teilen von Nordrhein-Westfalen erhebliche Schäden entstanden. Ursächlich hierfür war ein äußerst selten auftretendes Wetterphänomen, ein sog. Bow-Echo. Zur Beseitigung der Schäden sowie zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Infrastruktur leistet das Land einen finanziellen Beitrag.

Das Volumen des Hilfsfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Etatisierung von Barmitteln	15 Mio. EUR
Verwendung von Ausgaberesten aus Bedarfs- <u>zuweisungen des Steuerverbundes</u>	<u>15 Mio. EUR</u>
Somit im Hilfsfonds verfügbares Volumen	30 Mio. EUR

Die Finanzhilfen des Landes sollen an die von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Gemeinden unbürokratisch in Form einer fachbezogenen Pauschale gewährt werden. Insbesondere entfällt für diese Gemeinden die Notwendigkeit einer Antragstellung zum Erhalt von Mitteln aus dem Landeshaushalt. Die Verteilkriterien ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu der neuen Haushaltsstelle im Einzelplan des MIK bei Kapitel 03 020 Titel 633 14.

Zusätzlich zu diesen Ausgaben werden im Einzelplan des MKULNV aus vorhandenen Ausgaben bis zu 1 Mio. EUR für das Projekt „Bürgerbäume“ bereitgestellt. Die Ausgaben dienen der Verdoppelung des tatsächlichen Spendenaufkommens von Bürgerinnen und Bürgern zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedingt auch eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2014 (§ 29 a – neu s. unter Ziffer IX).

Neben der Bereitstellung dieser Ausgaben setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der auf Bundesebene eingerichtete Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Schäden aus dem Sommerhochwasser 2013 auch für die Beseitigung der Schäden in den vom Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen bzw. für die vom Starkregenereignis vom 28.07.2014 betroffenen Kommunen Münster und Greven genutzt werden kann.

Die dazu erforderlichen haushaltsmäßigen Vorkehrungen sollen im Rahmen der 2. Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2015 getroffen werden.

III.4 Mehrausgaben bei den Kofinanzierungsmitteln für die Städtebauförderung

Der Bund hat in seinem Haushaltsplan 2014 – entsprechend dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene - zusätzliche Bundesmittel im Bereich „Städtebauförderung“ eingestellt. NRW erhält von den zusätzlichen Bundesmitteln rd. 39,4 Mio. EUR (Barmittel rd. 2,0 Mio. EUR und zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 37,4 Mio. EUR), die im Einzelplan des MBWSV bei Kapitel 09 500 in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden. Zum Abruf der zusätzlichen Bundesmittel sind für 2014 zusätzliche Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von rd. 2,85 Mio. EUR und eine zu-

sätzliche Verpflichtungsermächtigung (siehe Ziffer V.1) in Höhe von 54,7 Mio. EUR erforderlich.

Seite 5 von 9

III.5 Reduzierung des Ansatzes für Wohngeldzahlungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann der Ausgabenansatz beim Wohngeld (Kapitel 09 050 Titel 681 10) von 290 Mio. EUR um 60 Mio. EUR auf dann 230 Mio. EUR reduziert werden. Da die Aufwendungen vom Bund zur Hälfte erstattet werden (§ 32 WoGG), ist der Einnahmeansatz (Kapitel 09 050 Titel 231 10) entsprechend zu kürzen. Per Saldo ergibt sich somit eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 30 Mio. EUR.

III.6 Minderausgaben beim BAföG im Hochschulbereich

Aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklung beim BAföG kann der Ausgabenansatz um 40 Mio. EUR reduziert werden. Da die Aufwendungen vom Bund zu 65 v.H. mitfinanziert werden, ist der Einnahmeansatz um 26 Mio. EUR zu kürzen. Per Saldo ergibt sich somit eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 14 Mio. EUR.

III.7 Minderausgaben bei den Ausgaben für Disagio, Agio usw. im Epl. 20

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem bisherigen Haushaltsvollzug kann der Ausgabenansatz in Kapitel 20 650 bei Titel 575 20 von 50 Mio. EUR um 30 Mio. EUR auf dann 20 Mio. EUR reduziert werden.

III.8 Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Epl. 20 wegen erwarteter Minderausgaben aufgrund der Haushaltssperre

Die am 1. Juli 2014 verfügte Haushaltssperre wird zu Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2014 führen. Vor diesem Hintergrund wird die im Epl. 20 enthaltene Globale Minderausgabe (Kapitel 20 020 Titel 972 00) um 100 Mio. EUR erhöht.

III.9 Mindereinnahmen bei den Steuereinnahmen

Aufgrund der im zweiten Quartal 2014 eingetretenen Entwicklung der Steuereinnahmen werden die bislang für 2014 eingeplanten Steuereinnahmen für das Jahr 2014 abgesenkt. Im bisherigen Jahresverlauf stellt sich die Entwicklung der Steuereinnahmen wie folgt dar:

Die Steuereinnahmen lagen im 1. Quartal 2014 kumuliert noch um 5,9 Prozent über den Steuereinnahmen des 1. Quartals 2013. Die

Einnahmen lagen damit um 0,7 Prozentpunkte über der für das Gesamtjahr vorgesehenen Veränderungsrate von 5,2 Prozent.

Aufgrund der im 2. Quartal eingetretenen Steuermindereinnahmen liegen die Steuereinnahmen zum 30.06.2014 kumuliert nur noch um 0,2 Prozent über den Einnahmen des Vergleichszeitraums zum 30.06.2013.

Im Juli 2014 lagen die Steuereinnahmen wieder um 1,5 Prozent über den Einnahmen des Vorjahresmonats. Die kumulierte Veränderungsrate hat sich damit zum 31.07.2014 auf 0,4 Prozent verbessert. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Einkommensteuer besser entwickelt (+ 8,0 Prozent) als geschätzt, allerdings beim Aufkommen der Körperschaft- (./. 22,9 Prozent) und Kapitalertragsteuer (./. 21,8 Prozent) deutliche Einbrüche zu verzeichnen sind. Diese Steuerarten sind abhängig von den Unternehmensgewinnen und unterliegen sowohl regional als auch im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen. Die Steuereinnahmen entwickeln sich insbesondere in Baden-Württemberg (+ 8,7 Prozent) und Bayern (+ 7,0 Prozent) im ersten Halbjahr überproportional, während z.B. die Entwicklung des Steueraufkommens in Schleswig-Holstein (./. 3,7 Prozent), Niedersachsen (./. 2,2 Prozent) und Hessen (./. 1,1 Prozent) noch ungünstiger verlief als in NRW.

Um dieser Entwicklung in NRW Rechnung zu tragen, werden die Steuereinnahmen um 1.171 Mio. EUR auf dann 45.800 Mio. EUR reduziert.

III.10 Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen

Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 sind im Haushaltsjahr 2014 Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 300 Mio. EUR und Mehreinnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 240 Mio. EUR zu erwarten.

III.11 Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren

Aufgrund der Einnahmeentwicklung bis einschließlich Juli 2014 kann der Einnahmeansatz bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 um 50,0 Mio. EUR erhöht werden.

Die Mehreinnahmen sind auf die Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2014 standen zur Planung der Haushaltsansätze lediglich die im Gesetzgebungsverfahren angestellten bundesweiten Berechnungen der voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren zur Verfügung, die in Ermangelung näherer Anhaltspunkte nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt wurden.

III.12 Einnahmen aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds

Den im Haushaltsplan 2013 aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds etatisierten Einnahmen i.H.v. 80 Mio. EUR lag die Annahme zugrunde, dass eine Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds noch im Jahr 2013 erfolgen würde. Indes verzögerte sich der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, so dass die Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds erst in 2014 vollzogen werden konnte. Die Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen werden nunmehr in 2014 aufkommen.

IV. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)

IV.1 Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Städtebauförderung

In Folge der Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für die Städtebauförderung (siehe Ziffer IV.4). ist die Veranschlagung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 92,1 Mio. EUR erforderlich.

IV.2 Verpflichtungsermächtigung zur Beauftragung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)

Aufgrund von zu erwartenden Infrastrukturinvestitionen des Bundes in Höhe von ca. 5 Mrd. EUR, wovon auf NRW voraussichtlich ein Betrag von 125 Mio. EUR zusätzlicher Bundesfernstraßeninvestitionsmittel entfällt, besteht ein Bedarf für Planung und Baumanagement von Bundesfernstraßen. Dieser Bedarf an Planung und Baumanagement von Bundesfernstraßen soll durch die DEGES erbracht werden.

Schon in 2014 müssen erste Beauftragungen vergeben werden, damit in 2015 kein zeitlicher Verzug bei der Durchführung von Baumaßnahmen entsteht. Zur Umsetzung dieser Konzeption ist die Veranschlagung von Ausgaben in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Mio. EUR erforderlich.

IV.3 Verpflichtungsermächtigung zur Vergabe der Aufgabe der Bescheinigenden Stelle an ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle für die in NRW zugelassene EU-Zahlstelle sollen für die neue Förderperiode (2015-2020) an ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen vergeben werden.

Hierzu wird im Einzelplan des MKULNV (Kapitel 10 030 Titelgruppe 60) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,85 Mio. EUR ausgebracht.

V. Weitere Veränderungen

Neben den zuvor dargestellten wesentlichen Veränderungen werden mit dem Nachtrag noch kleinere Ansatzveränderungen vorgenommen, die per Saldo zu einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 7 Mio. EUR führen.

Alle bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Änderungen sind in der **Anlage 1** zusammengefasst dargestellt.

Darüber hinaus werden mit dem Nachtrag noch einige haushaltstechnische Veränderungen (z.B. Ausbringung von Titeln mit Strichansätzen und Ausbringung von Haushaltsvermerken) vorgenommen, deren Notwendigkeit sich aufgrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug erst jetzt ergeben hat.

Eine Gesamtdarstellung aller Veränderungen in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung ist als **Anlage 2** beigelegt.

VI. Auswirkungen der einnahme- und ausgabewirksamen Veränderungen des Nachtragshaushaltsentwurfs auf die Nettoneuverschuldung

Die vorgenommenen Veränderungen führen dazu, dass sich die Nettoneuverschuldung um 797,0 Mio. EUR auf dann 3.193,4 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Nettoneuverschuldung ergibt sich aus Mindereinnahmen in Höhe von rd. 554,3 Mio. EUR sowie Mehrausgaben in Höhe von rd. 242,7 Mio. EUR.

VII. Auswirkung der Veränderungen auf das Haushaltsvolumen

Die Mehrausgaben in Höhe rd. 242,7 Mio. EUR führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Haushaltsvolumens.

Haushaltsvolumen alt	62.307.758.300 EUR
Haushaltsvolumen neu	62.550.455.500 EUR

VIII. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2014 (Anlage 3)

In Folge der Erhöhung der Nettoneuverschuldung und der Erhöhung des Haushaltsvolumens sind Änderungen in den §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes erforderlich. Darüber hinaus bedarf es einer haushaltsgesetzlichen Regelung (§ 29a – neu), um den von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Gemeinden (siehe Ziffer IV.3) finanzielle Unterstützungen in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung stellen zu können bzw. die Ausgaben für das Projekt „Bürgerbäume“ entsprechend leisten zu können.

— 

Dr. Norbert Walter-Borjans

—

Kurzdarstellung der im Nachtrag 2014 vorgesehenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
03	1	03 020/633 14	Zuweisungen an Gemeinden (ELA)		15.000.000	
04	1	04 210/ 111 01	Mehreinnahmen infolge des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes	50.000.000		
05	1	05 340/685 10	Stiftisches Gymnasium Gütersloh		886.500	
	2	05 490/684 11	Ersatzschulfianzierung (in Abhängigkeit von Besoldungserhöhung)		12.000.000	
06	1	06 027/TG 62	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes BAFöG	-26.000.000		
	2	06 027/TG 62	Ausbildungsförderung nach den BAFöG		-40.000.000	
07	1	07 040/883 20	Zuweisungen an Gemeinden zu den Tageseinrichtungen für Kinder			4.800.000
	2	07 040/686 65	Heimkinderfonds West		1.575.300	
09	1	09 050/231 10	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld	-30.000.000		
	2	09 050/681 10	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz		-60.000.000	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A		VE
					in Euro		
	3	09 140/537 20	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES		500.000	15.000.000	
	4	09 150/682 90	Zuführungen zum laufenden Betrieb des Landesbetriebs Straßenbau		-500.000		
	5	09 500/331 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	2.039.600			
	6	09 500/883 11	Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände)		2.855.000	54.732.700	
	7	09 500/883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)		2.039.600	37.347.500	
10	1	10 011/613 10	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf Kreise u. kreisfreie Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten		700.000		
	2	10 011/613 11	Zuweisungen an die Kreise u. kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter		70.000		
	3	10 011/613 12	Zuweisungen an die Kreise u. kreisfreie Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand		310.000		
	4	10 020/525 11	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege		62.000		
	5	10 030/547 60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen - Bescheinigende Stelle			10.850.000	
	6	10 050/685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt) Berlin-Kostenanteil NRW aufgrund Königsteiner Schlüssel		3.400		
	7	10 090/631 12	Erstattung von Anlansungsbeträgen der EU		2.346.800		

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
	8	10 090/TG 71	Schulobstprogramm (EU-Anteil)			1.105.000
	9	10 090/TG 75	Kofinanzierung NRW EU-Ziel-2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)			
		10 090/683 75	Zuschüsse an private Unternehmen			550.000
		10 090/686 75	Zuschüsse an Sonstige			555.000
	10	10 090/TG 82	Kofinanzierung NRW EU-Ziel-2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)			
		10 090/537 82	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge			900.000
	11	10 170/671 11	Erstattung von Verwaltungskosten Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben		1.000.000	
	12	10 410/511 01	Staatl. Veterinäruntersuchungsamt... Geschäftsbedarf		-62.000	
11			Eingliederung der Versorgungsverwaltung - Mehrbedarf (saldiert 1.300.000 EUR) aufgrund der erfolgten Evaluierung zum 01.01.2014:			
	1	11 310/613 30	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschl. Kriegsopferversorgung		-2.700.000	
	2	11 310/633 10	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz		4.500.000	
	3	11 310/633 30	Zuweisungen an die Gemeinden und GV zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschl. der Beihilfeleistungen		-500.000	
14	1	14 730/331 61	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW"	765.300		

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
	2	14 730/891 76	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW" (Landesanteil)		765.300	
	3	14 730/891 77	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW" (Bundesanteil)		765.300	
20	1	20 010/diverse	Steuereinnahmen	-1.171.000.000		
	2	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	-107.700		
	3	20 020/211 60	Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	240.000.000		
	4	20 020/212 60	Einnahmen aus Länderfinanzausgleich	300.000.000		
	5	20 020/461 11	Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in Folge der Änderung des BesVersAnpG 2013/2014		433.000.000	
	6	20 020/686 10	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer		-1.920.000	
	7	20 020/972 00	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen		-100.000.000	
	8	20 640/119 00	Einnahmen aus der Auflösung im Bereich der Schul- und Studienfonds	80.000.000		
	9	20 650/325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	797.000.000		
	10	20 650/575 20	Disagio, Agio usw.		-30.000.000	
		SUMME		242.697.200	242.697.200	125.840.200

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro	
				E	A
HHG		nachrichtlich:			
		§§ 1 und 2	Zwangsläufige Änderungen wegen Änderung Haushaltsvolumen und Kreditaufnahme		
		§ 29 a - neu	Hilfen für von dem Orkan "Ela" in besonderer Weise betroffene Gemeinden und für das Projekt "Bürgerbäume"		
		§ 31 Abs. 2 - neu	Fortgeltungsregelung zum Verwendungsnachweis und zur Rückzahlung der Pauschalmittel		

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Gebietskörperschaft	Zuweisung in EUR		
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	5.692.467		
Essen, kreisfreie Stadt	5.648.457		
Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	3.093.293		
Oberhausen, kreisfreie Stadt	551.537		
Bottrop, kreisfreie Stadt	969.464		
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.051.211		
Bochum, kreisfreie Stadt	2.284.256		
Dortmund, kreisfreie Stadt	1.605.526		
Herne, kreisfreie Stadt	747.260		
Erkrath, Stadt	168.569		
Heiligenhaus, Stadt	109.426		
Hilden, Stadt	248.735		
Mettmann, Stadt	290.973		
Monheim am Rhein, Stadt	25.860		
Ratingen, Stadt	1.592.787		
Velbert, Stadt	144.146		
Wülfrath, Stadt	102.961		
Dormagen, Stadt	205.923		
Grevenbroich, Stadt	177.908		
Jüchen	144.960		
Neuss, Stadt	1.132.239		
Rommerskirchen	53.061		
Alsdorf	107.559		
Baesweiler, Stadt	147.115		
Eschweiler, Stadt	73.222		
Aldenhoven	67.428		
Jülich, Stadt	311.278		
Linnich, Stadt	89.505		
Niederzier	71.833		
Titz	76.958		
Bergheim, Stadt	128.821		
Elsdorf	45.973		
Castrop-Rauxel, Stadt	560.397		
Datteln, Stadt	244.713		
Gladbeck, Stadt	208.125		
Herten, Stadt	219.619		
Oer-Erkenschwick, Stadt	162.535		
Recklinghausen, Stadt	624.712		
Waltrop, Stadt	175.274		
Hattingen, Stadt	229.005		
Witten, Stadt	149.126		
Kamen, Stadt	29.643		
Lünen, Stadt	137.968		
Selm, Stadt	98.172		
Zusammen	30.000.000		
Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	233 314 200	+15 000 000	248 314 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	30 955 000	—	30 955 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2014**

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
 und Staatsanwaltschaften**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 051 Gebühren und tarifliche Entgelte. 867 900 000 +50 000 000 917 900 000

Begründung:

Die Mehreinnahmen sind auf die Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2014 standen zur Planung der Haushaltsansätze lediglich die im Gesetzgebungsverfahren angestellten bundesweiten Berechnungen der voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren zur Verfügung. Aufgrund neuer Hochrechnungen auf der Basis der Ist-Einnahmen bis einschließlich Juli 2014 werden im Jahr 2014 Mehreinnahmen i. H. v. 50 Mio. EUR erwartet.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. 1 060 960 000 +50 000 000 1 110 960 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2014**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 340

Öffentliche Gymnasien
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	20 700 000	+886 500	21 586 500
--------	-----	--	------------	----------	------------

Begründung:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden zur Abdeckung der gesetzlichen Ansprüche des Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh benötigt. Die Mehrbeträge resultieren aus den Ergebnissen der Prüfungen der Abrechnungen für die Jahre ab 2012.

Gesamtausgaben Kapitel 05 340.	1 720 222 900	+886 500	1 721 109 400
--	----------------------	-----------------	----------------------

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 490

Ersatzschulen**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 11 115 **Zuschüsse für private Gymnasien.** **598 847 300** **+12 000 000** **610 847 300**

Begründung:

Im Gleichklang mit dem öffentlichen Bereich sind die Änderungen bei der Beamtenbesoldung für den Bereich der Ersatzschulfinanzierung nachzuvollziehen. Der Mehrbetrag entfällt auf alle Schulformen und wird aus Vereinfachungsgründen insgesamt bei diesem Titel nachgewiesen. Der Mehrbedarf bei den Titeln 684 12 ff. wird im Wege der Deckungsfähigkeiten im Haushaltsvollzug bedient.

Gesamtausgaben Kapitel 05 490. **1 391 777 500** **+12 000 000** **1 403 777 500**

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2014**

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 027 Allgemeine Studierendenförderung
E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	187 200 000	-13 000 000	174 200 000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:
Auf Grund der aktuellen Ausgabenentwicklung beim BAföG ist davon auszugehen, dass der Bedarf in 2014 um 40 Mio. Euro geringer ausfallen wird. Die Bundeseinnahmen sind entsprechend um 26 Mio. Euro (65 v.H. von 40 Mio. Euro) abzusenken.

331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	195 000 000	-13 000 000	182 000 000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:
Auf Grund der aktuellen Ausgabenentwicklung beim BAföG ist davon auszugehen, dass der Bedarf in 2014 um 40 Mio. Euro geringer ausfallen wird. Die Bundeseinnahmen sind entsprechend um 26 Mio. Euro (65 v.H. von 40 Mio. Euro) abzusenken.

Summe Titelgruppe 62.			382 200 000	-26 000 000	356 200 000
--------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.			419 500 000	-26 000 000	393 500 000
--	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . .	288 000 000	-20 000 000	268 000 000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:
Auf Grund der aktuellen Ausgabenentwicklung beim BAföG ist davon auszugehen, dass der Bedarf in 2014 um 40 Mio. Euro geringer ausfallen wird. Die Bundeseinnahmen sind entsprechend um 26 Mio. Euro (65 v.H. von 40 Mio. Euro) abzusenken.

863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . .	300 000 000	-20 000 000	280 000 000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:
Auf Grund der aktuellen Ausgabenentwicklung beim BAföG ist davon auszugehen, dass der Bedarf in 2014 um 40 Mio. Euro geringer ausfallen wird. Die Bundeseinnahmen sind entsprechend um 26 Mio. Euro (65 v.H. von 40 Mio. Euro) abzusenken.

Summe Titelgruppe 62.			588 160 000	-40 000 000	548 160 000
--------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben Kapitel 06 027.			655 465 500	-40 000 000	615 465 500
---	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.			18 183 000	—	18 183 000
---	--	--	-------------------	----------	-------------------

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2014**

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
ne u :

119 20 271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3-Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 99 verwendet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	<i>Begründung:</i> Der Titel wurde aufgenommen, um Rückflüsse in 2014 aus dem Landesprogramm zum U3-Ausbau in 2015 und 2016 zur Verfügung stellen zu können.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.	71 987 900	—	71 987 900

A u s g a b e n

<i>neuer Vermerk:</i>	4. Bei Titel 883 20 können Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 10 sowie den Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98, maximal bis zur Höhe von 5 Mio. Euro geleistet werden. In Höhe des nicht verausgabten Betrages kann ein Ausgaberesult gebildet werden.			
	<i>Begründung:</i> Gefördert werden können in einem Gesamtrahmen von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro im Einzelfall ausnahmsweise auch Investitionen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Plätzen für überdreijährige Kinder bis zur Einschulung dienen, die durch außergewöhnliche Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen zum Teil beschädigt oder vernichtet werden.			

Ausgaben für Investitionen

883 20 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+4 800 000	4 800 000	

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

686 65 291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .	1 575 300	+1 575 300	3 150 600
	<i>Begründung:</i> Wegen der hohen Nachfrage nach den Leistungen des Fonds und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Antragsbearbeitung haben sich Bund und Länder auf JFMK-Ebene auf einen weitgehend streitfreien Entwurf einer Aufstockung des Fonds verständigt. Nachdem auch Kirchen und Landschaftsverbände eigene Beiträge zugesagt haben, geht es darum, die haushaltsmäßige Ermächtigung des Landes und zugleich das politische Signal an die anderen Mittelgeber zu geben, um kurzfristig zur Umsetzung der getroffenen Verabredungen zu kommen.			

Summe Titelgruppe 65.	1 575 300	+1 575 300	3 150 600
-----------------------------------	------------------	-------------------	------------------

Titelgruppe 99

Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
883 99 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitio- nen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kinder- tageseinrichtungen und Kindertagespflege.		—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	5.Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	6.Aus aufgetretenen Rückflüssen können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ausgesprochen werden.			
	Begründung: <i>Die Vermerke wurden aufgenommen, um Rückflüsse in 2014 aus dem Landesprogramm zum U3-Ausbau in 2015 und 2016 zur Verfügung stellen zu können.</i>			
	Summe Titelgruppe 99.	82 493 000	—	82 493 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	2 415 615 500	+1 575 300	2 417 190 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	35 595 100	+4 800 000	40 395 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
09 050	Förderung des Wohnungsbaus			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
231 10 233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	145 000 000	-30 000 000	115 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Siehe Begründung zu Titel 681 10.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	242 072 600	-30 000 000	212 072 600
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
681 10 233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.	290 000 000	-60 000 000	230 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Ansatzreduzierung in Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 09 050.	532 073 000	-60 000 000	472 073 000

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

09 110 **Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u :

111 11 719	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.

Begründung:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.	1 366 155 900	—	1 366 155 900
---	----------------------	---	----------------------

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u :

671 13 719	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV.	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: 1.(§ 17 Abs. 3 LHO).

neuer Vermerk: 2.Einnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels.

neuer Vermerk: 3.Die Ausgaben sind übertragbar.

Begründung:

Siehe Erläuterungen.

Erläuterung

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 536 455 900	—	1 536 455 900
--	----------------------	---	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	899 550 000	—	899 550 000
--	--------------------	---	--------------------

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u :

537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".	—	+500 000	500 000
---------------	------------	--	---	----------	---------

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung:			
bisher	mehr / weniger	neu	
—	+15 000 000	15 000 000	

Begründung:
Mittelverlagerung von Kapitel 09 150 Titel 682 90.

Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	150 618 000	+500 000	151 118 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	135 495 000	+15 000 000	150 495 000

Kapitel 09 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 150 **Straßen- und Brückenbau**
(Landesbetrieb Straßen NRW)

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

neuer Vermerk: 4.Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetrie- bes Straßenbau.	377 344 000	-500 000	376 844 000
		<i>Begründung:</i> <i>Mittelverlagerung nach Kapitel 09 140 Titel 537 20.</i>			
		Summe Titelgruppe 90.	394 096 000	-500 000	393 596 000
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	559 548 000	-500 000	559 048 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	136 000 000	—	136 000 000

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
331 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	61 908 000	+2 039 600	63 947 600
	<i>Begründung:</i> Ansatz- und Verpflichtungsermächtigungserhöhung aufgrund der im Bundeshaushalt 2014 in Umsetzung der Vereinbarungen im Bundes-Koalitionsvertrag erfolgten Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den Städtebau.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.	93 700 000	+2 039 600	95 739 600
	A u s g a b e n			
	Ausgaben für Investitionen			
883 11 423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	97 492 000	+2 855 000	100 347 000
	<i>Begründung:</i> Ansatz- und Verpflichtungsermächtigungserhöhung zur Kofinanzierung der erhöhten Bundesfinanzhilfen für den Städtebau im Bundeshaushalt 2014.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	100 043 000 +54 732 700 154 775 700			
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	61 908 000	+2 039 600	63 947 600
	<i>Begründung:</i> Ansatz- und Verpflichtungsermächtigungserhöhung aufgrund der im Bundeshaushalt 2014 in Umsetzung der Vereinbarungen im Bundes-Koalitionsvertrag erfolgten Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den Städtebau.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	71 459 000 +37 347 500 108 806 500			
	Gesamtausgaben Kapitel 09 500.	211 210 900	+4 894 600	216 105 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.	175 527 100	+92 080 200	267 607 300

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2014**

Kapitel 10 011
Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 10 821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	8 904 400	+700 000	9 604 400
613 11 821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	2 072 600	+70 000	2 142 600
613 12 821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 025 500	+310 000	3 335 500
	<i>Begründung:</i> <i>Zu den Titeln 613 10, 613 11 und 613 12:</i> <i>Aufgrund der erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen im Jahr 2013 und der Nachberechnung bei den Gebühreneinnahmen waren die veranschlagten Ansätze im Haushaltsjahr 2013 nicht auskömmlich. Aus diesem Grunde konnte die Schlusszahlung an sechs Körperschaften erst im Januar 2014 erfolgen. Hierdurch wurden die Ansätze des Jahres 2014 bei diesen Titeln mit 380.000 EUR aus dem Jahr 2013 belastet. Darüber hinaus ist unter Zugrundelegung der bisher geleisteten Abschlagszahlungen auf die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2014 festgestellt worden, dass die Ansätze der Titel um 700.000 EUR erhöht werden müssen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 011.	16 954 500	+1 080 000	18 034 500

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege.	44 000	+62 000	106 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Der ursprüngliche Ansatz ist nicht auskömmlich. Die Deckung erfolgt aus Kapitel 10 410 Titel 511 01</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 10 020.			33 830 700	+62 000	33 892 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.			15 198 400	—	15 198 400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
 Naturschutz und Landschaftspflege**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
 Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	30 000	—	30 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		—	mehr / weniger		neu
			+10 850 000		10 850 000

Begründung:

Die Landesregierung hat beschlossen, die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle für die in NRW zugelassene EU-Zahlstelle für die neue Förderperiode (EU-HH-Jahre 2015-2020) an ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu vergeben. Das entsprechende Vergabeverfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem EU-weitem Teilnahmewettbewerb am 23.05.2014 veröffentlicht. Nun sollen in der 2. Verfahrensstufe die Bewerber, die aus dem Teilnahmewettbewerb als geeignet hervorgegangen sind, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Dafür sind die beantragten Haushaltsmittel erforderlich.

Summe Titelgruppe 60.	280 000	—	280 000
-----------------------------------	----------------	----------	----------------

Titelgruppe 82

Naturschutz und Landschaftspflege

n e u :

427 82	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Begründung:

Die Europäische Kommission hat für die Förderperiode 2014 2020 im Rahmen ihres Finanzierungsinstrumentes LIFE die Möglichkeit von sog. integrierten LIFE-Projekten vorgesehen. Ein solches integriertes LIFE Projekt wird als notwendig festgestellte Verbesserung der Erhaltungszustände gefährdeter Lebensräume und Arten in der atlantischen Region geplant. Das Projekt dient insofern der Umsetzung der entsprechenden EU-Vorschriften. Die Projektträgerschaft für ein solches integriertes LIFE Projekt aufgrund seiner komplexen Aufgabenstellung und Struktur ist für das MKULNV geplant. Zur Umsetzung eines solchen integrierten LIFE Projektes ist auch der Einsatz von Projektpersonal (zeitlich für den Projektzeitraum befristetes Personal im Angestelltenverhältnis) notwendig und im Rahmen der EU-LIFE- Förderung förderfähig. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Deckung innerhalb der Titelgruppe.

633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	3 100 000	—	3 100 000
neuer Vermerk:		Die Erläuterungen zu den Ausgaben unter Ziffer 3 sind verbindlich (§ 17 Abs.1 LHO).			

Erläuterung

Zu Titel 633 82:

3. § 17.Abs.1 LHO):Bis max. 1,0 Mio. EUR sind für das Bürgerbaumprojekt vorgesehen.

Die Mittel werden den Kommunen gemäß § 29 a HHG 2014 nach folgenden Kriterien zur Verfügung gestellt:

- Die Pauschalzuweisung dient der Verdopplung des tatsächlichen Spendenaufkommens von Bürgerinnen und Bürgern (natürliche Personen),
- in der vom MIK festgestellten Schadenskulisse,
- zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Baumarten im Sinne der GALK-Straßenbaumliste für die dem Unwetter "ELA" zum Opfer gefallenen Stadt- und Parkbäume.

Nicht finanziert werden baumchirurgische Sanierungen und die anschließende Pflege. Auch Ersatzpflanzungen von Baumalleen sind nicht Finanzierungsgegenstand des Bürgerbaumprojekts. Über die Höhe des Spendenaufkommens haben die Gemeinden eine Bescheinigung mit Gesamtaufstellung vorzulegen. Die Gemeinden sind verpflichtet das Spendenaufkommen bis zum 15. November 2014 zu melden. Sofern das Spendenaufkommen den vorgesehenen Betrag für das Bürgerbaumprojekt i.H.v. 1,0 Mio. EUR überschreitet, werden die Mittel anhand der Höhe und des Verhältnis des Spendenaufkommens zwischen den jeweils betroffenen Gemeinden und der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Summe Titelgruppe 82.	36 000 000	—	36 000 000
-----------------------------------	-------------------	----------	-------------------

Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2014 EUR	EUR	2014 EUR
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.		45 588 600	—	45 588 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.		31 275 000	+10 850 000	42 125 000

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 040 Verbraucherangelegenheiten

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

427 01 531 Entgelte für Aushilfen. — — —

Begründung:

Dieser Titel ist im Entwurf des Haushaltes 2015 bereits etatisiert. Für den Haushalt 2014 ist der Titel erforderlich geworden, noch in 2014 für das Netzwerk Finanzkompetenz eine Projektstelle ausschreiben zu können. Es handelt sich hierbei um einen partnerschaftlichen Zusammenschluss von Vertretern aus Verbraucher- und Schuldnerberatung, aus Wissenschaft, Bildung und Jugendhilfe, aus Politik und Verwaltung sowie aus Wirtschaft und Bankenverbänden, das konkrete Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Konsum- und Finanzkompetenz junger Menschen in NRW umsetzt. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 noch nicht bekannt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Kapitel 10 040 finanziert.

Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	15 060 000	—	15 060 000
--	-------------------	----------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	4 000 000	—	4 000 000
--	------------------	----------	------------------

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 050
**Wasserwirtschaft,
 Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u :

231 10 332 Sonstige Zuweisungen vom Bund. — — —

neuer Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.

Begründung:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechsellanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann. Bei der Haushaltsaufstellung 2014 war das noch nicht bekannt, um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich.

Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. **76 930 000** — **76 930 000**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
 (ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 332 Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin **78 600** **+3 400** **82 000**

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 6 des Abkommens über das DIBt sind die Kostenanteile zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich der LAWA von den Vertragspartnern vierteljährlich zu entrichten. Die Erhöhung der Zuweisung an das DIBt geht auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz zurück, wonach die Aufgabenübertragung aus dem Wasserrecht auf das DIBt erweitert wurde. Grundlage für die Berechnung der auf die Länder entfallenden Kosten ist der Königssteiner Schlüssel. Der bisherige Ansatz reicht für die Überweisung des NRW-Anteils für 2014 nach dem Königssteiner Schlüssel nicht aus.

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

neuer Vermerk: 5.Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.

Begründung:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechsellanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann. Bei der Haushaltsaufstellung 2014 war das noch nicht bekannt. Um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich.

427 66 332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. — — —

Summe Titelgruppe 66. **30 000 000** — **30 000 000**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 70			
	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)			
neuer Vermerk:	4.Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.			
	Begründung: Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechsellanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann. Bei der Haushaltsaufstellung 2014 war das noch nicht bekannt. Um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich.			
n e u :				
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—
	Begründung: Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Hierfür soll bereits im Haushaltsjahr 2014 zunächst bei der BR Düsseldorf und ggf. bei der BR Detmold befristetes Personal eingestellt werden, weshalb die Einrichtung des Titels 427 70 im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 notwendig ist.			
	Summe Titelgruppe 70.	80 000 000	—	80 000 000
	Titelgruppe 71			
	Verwendung der Abwasserabgabe			
n e u :				
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
n e u :				
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
	Begründung: Zu 517 und 518 71: Im Rahmen der Abwicklung des Projektes "Legionellen" - Bestandteil der Zielvereinbarung 2014 - ist es notwendig, für bestimmte Analyseverfahren (z.B. PCR-Analytik) ein sogenanntes S 2 Labor anzumieten. An den Laborstandorten des LANUV steht ein solches Labor nicht zur Verfügung. Der Mietzeitraum soll drei Jahre betragen. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe.			
	Summe Titelgruppe 71.	71 248 300	—	71 248 300
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	191 176 900	+3 400	191 180 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	134 946 000	—	134 946 000

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12 522 Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. — +2 346 800 2 346 800

Begründung:

1. Cross Compliance, EU Audit 2010, Anlastungsentscheidung

In der Zeit vom 15. bis 19. März 2010 hat seitens der EU-Kommission in NRW betreffend der Umsetzung der Cross Compliance-Kontrollverfahren eine Prüfung stattgefunden. Einige Feststellungen der Kommission konnten ausgeräumt werden, jedoch sind drei Punkte der CC-Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen zur Rinderkennzeichnung übrig geblieben, bei denen die Kommission ihre Feststellung, dass die umgesetzten Verfahren nicht EU-rechtskonform sind, aufrecht erhalten hat. Da mit Ausnahme von Hessen und Sachsen-Anhalt die übrigen Länder bei den CC-Kontrollen genau vorgegangen sind wie NRW, hat die EU-KOM ihre Anlastungsentscheidung auf alle betroffenen Länder ausgedehnt. Mit Schreiben vom 12.05.2014 hat die EM-KOM mitgeteilt, für die drei von der Prüfung erfassten Jahre 2008 bis 2010 wegen der Mängel Deutschland mit insgesamt 13.260.047,13 EUR anzulasten. Auf NRW entfallen davon 2.149.304,43 EUR

2. Anlastung KOM-Audit ELER

Vom 25.02. bis 01.03.2013 führte die EU-Kommission (DG AGRI) eine Prüfungsflächen- und tierbezogener Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum NRW (ELER) durch. Nachdem im Rahmen einer Besprechung Feststellungen der EU-KOM ausgeräumt werden konnten, wurde jedoch von der EU-KOM die Feststellung, dass bei der tierbezogenen Maßnahme "Weidehaltung" die vorgeschriebene maximale Ankündigungsfrist von 48 Stunden bei Vor-Ort-Kontrollen teils überschritten wurde, aufrecht erhalten. Diese Feststellung wird seitens der Zahlstellen nicht bestritten. Die EU-KOM hat in diesem Fall eine niedrigen Anlastung gegen NRW vorgeschlagen und NRW hat diesen Vorschlag akzeptiert. Es handelt sich hier um eine Anlastung in Höhe von 197.414,61 EUR.
Dies war bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 noch nicht bekannt. Die Ausgaben sind unabweisbar.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Schulobstprogramm (EU-Anteil)

686 71 522 Zuschüsse (an Sonstige). 3 000 000 — 3 000 000
Verpflichtungsermächtigung:
bisher mehr / weniger neu
3 000 000 +1 105 000 4 105 000

Begründung:

Im Schulobstprogramm wurde die EU-Kofinanzierung von bislang 50 % zum neuen Schuljahr 2014/2015 auf 75 % erhöht. Um die Bewilligungsbescheide für die vorliegenden Anträge der Schulobstlieferanten für das gesamte Schuljahr 2014/2015 ausstellen zu können, ist ein entsprechend erhöhter Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Für den Entwurf zum Haushalt 2015 wurde die erhöhte Kofinanzierung bereits berücksichtigt.

Summe Titelgruppe 71. 3 000 000 — 3 000 000

Titelgruppe 75

Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 -
2013 "EFRE" (Landesanteil)

683 75 693 Zuschüsse (an private Unternehmen). 2 700 000 — 2 700 000
Verpflichtungsermächtigung:
bisher mehr / weniger neu
— +550 000 550 000

686 75 693 Zuschüsse (an Sonstige). 6 600 000 — 6 600 000
Verpflichtungsermächtigung:
bisher mehr / weniger neu
— +555 000 555 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Begründung:

Zu den Titeln 683 und 686 75:

Gegen Ende des Haushaltsjahres 2014 ist erfahrungsgemäß mit einem hohen Umfang an nicht vermeidbaren Mittelverschiebungen zu rechnen. In den vergangenen Jahren lag das Volumen bei rund 6 Mio. EUR. Bei Projekten, die auf der Basis der Förderrichtlinie "progres.nrw - Innovation" aus TG 75 finanziert werden, handelt es sich um hochinnovative und in der Regel mehrjährige Maßnahmen aus den Bereichen der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die am Anfang der Wertschöpfungskette unmittelbar nach der Grundlagenforschung angesiedelt sind bis hin zu den Demonstrations- und Pilotprojekten erstrecken. Es liegt im Wesen dieser Förderprojekte, dass es bei der Projektabwicklung zu Verzögerungen kommen kann, die zeitliche und finanziellen Verschiebungen der ursprünglichen Planungen mit sich bringen und die sich teilweise mehrjährig auswirken. Industrielle Forschung dient u.a. der Gewinnung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln oder bestehende zu verbessern. Der Komplexität dieser Forschungsprojekte ist es geschuldet, dass sich ursprüngliche Planungen mit dem Forschungsfortschritt regelmäßig verändern und die ursprünglichen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Eckpunkte angepasst werden müssen. Gleiches gilt für die sich auf der Wertschöpfungskette unmittelbar anschließende experimentelle Entwicklung von Produkten und Verfahren, die ebenfalls Gegenstand der Förderung ist. Auch in anderen Förderprojekten kommt es regelmäßig zu Mittelverschiebungen. Vor Projektbeginn ist die genaue Terminierung der Mittelabflüsse schwer kalkulierbar und es kommt immer wieder zu unerwarteten Verzögerungen im Projektablauf. Insgesamt wird vom dem Hintergrund der derzeit im Programmbereich "progres.nrw - Innovation" laufende Projekte im Haushaltsjahr 2014 bei TG 75 mit Mittelverschiebungen gerechnet. Um diese bedienen zu können, bedarf es einer Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen. Falls eine kontinuierliche Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht gewährleistet werden kann, kann ein Scheitern der Innovationen nicht ausgeschlossen werden.

Summe Titelgruppe 75.	39 382 000	—	39 382 000
-----------------------------------	-------------------	----------	-------------------

Titelgruppe 82

Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)

537 82 693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.		—	—
Verpflichtungsermächtigung:			
bisher	mehr / weniger		neu
87 500 000	+900 000		88 400 000

Begründung:

1. Clusterkoordination Ernährung (VE-Bedarf mit Fälligkeit 2015: 350.000 EUR)

Die Ernährungswirtschaft NRW ist die größte innerhalb Deutschlands und soll innerhalb der unterschiedlichen Leitmärkte des Operationellen Projekts EFRE.NRW 2014-2020 unterstützt werden. Im Zusammenhang mit dem Programm EFRE.NRW 2014-2020 und den zu entwickelnden Strategien ist es notwendig, das Cluster Ernährung.NRW, welches nunmehr dem Leitmarkt Energie- und Umweltwirtschaft zugeordnet ist, so auszurichten, dass diese Schnittstelle genutzt werden können. Zur optimalen Erschließung der EFRE-Förderung bedarf es einer besonders förder technisch versierten und erfahrenen Clusterkoordination, um die geplanten Förderinstrumente entsprechend den Erfordernissen der Unternehmen zu konzipieren und zu strukturieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft im Rahmen der EFRE-Förderung zu leisten. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Förderperiode, soll zukünftig noch zielgruppensicherer und flexibler auf die Erfordernisse der Unternehmen eingegangen werden. Um diese Ziele unter den bestehenden EFRE-Konditionen sowie den diversen angebotenen Leitmärkten zu erreichen, ist eine Beauftragung der Clusterkoordination in diesem Jahr zwingend erforderlich, da die Wettbewerbsaufrufe des ersten von jeweils 2 vorgesehenen Calls für die Leitmärkte der neuen Förderperiode Ende 2014 starten sollen. Ohne die anstehende Beauftragung können die vorgesehenen EU-Mittel im Bereich der Ernährungswirtschaft in der ersten Hälfte der neuen Förderperiode nicht in Anspruch genommen werden.

2. Ressource.NRW (VE-Bedarf mit Fälligkeit in 2015: 550.000 EUR)

Im neuen EFRE.NRW 2014-2020 sollen im Rahmen des Programms Ressource.NRW kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufgefordert werden, innovative Projekte im Bereich Ressourceneffizienz umzusetzen. Um die besten Projekte auszuwählen, sollen in der Förderphase 2014-2020 mehrere Wettbewerbsaufrufe durchgeführt werden. Zur Durchführung der Wettbewerbsaufrufe und zur optimalen Nutzung und Umsetzung der EFRE Förderung bedarf es einer sehr guten fachlichen und förder technischen Betreuung. Damit der erste Wettbewerbsaufruf zeitnah stattfinden kann, soll Ende 2014 der Dienststellenauftrag zur Durchführung des Investitions-Wettbewerbs "Ressource.NRW" vergeben werden. Zudem sollen im Programm Ressource.NRW verschiedene Netzwerke zur Förderung von Ressourceneffizienz in KMU gefördert werden.

Summe Titelgruppe 82.	4 250 000	—	4 250 000
-----------------------------------	------------------	----------	------------------

Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	145 013 000	+2 346 800	147 359 800
--	--------------------	-------------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	302 627 000	+3 110 000	305 737 000
--	--------------------	-------------------	--------------------

Kapitel 10 170

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
671 11 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	64 001 000	+1 000 000	65 001 000
	<i>Begründung: Durch die Umsetzung der GAP-Reform entstehen bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (LWK) Mehrkosten bzw. erhöhter personeller Aufwand. In der Finanzierungsvereinbarung 2014 zwischen dem MKULNV und der LWK ist geregelt, dass die in Vorbereitung der Umsetzung der "Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014" (GAP) anfallenden Kosten, soweit sie nicht durch die bestehenden Pauschalen abgedeckt sind, im Folgejahr abgerechnet werden. Durch die Umsetzung der GAP-Reform entstehen bei der Zahlstelle der LWK neue Aufgaben und personeller Mehraufwand in den Aufgabenbereichen "Grundleistungen", "Direktzahlungen", "Ländlicher Raum", und "Technischer Prüfdienst". In den Jahren 2014 bis 2016 handelt es sich mehr um Implementationsaufwand. Ab 2017 handelt es sich um Regelbetrieb. Der für die Umsetzung erforderliche Personalaufwand entsteht ab dem 4. Quartal 2014. Hiervon sind die Zentrale der LWK-Zahlstelle sowie die Kreisstellen betroffen. Es wird von einer Personalerhöhung von 40 Personen im Jahr 2015 ausgegangen. Neben temporären Aufwand wie z.B. der Neuzuweisung der Zahlungsansprüche wird davon ausgegangen, dass ein Großteil des Mehraufwandes auch im Regelbetrieb anfallen wird. Im Bereich der Kreisstellen erscheint ab 2017 eine Halbierung des Aufwandes möglich. Um der LWK den Aufwand erstatten zu können, ist der Mehrbetrag unabweisbar.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	98 124 000	+1 000 000	99 124 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.	612 000 000	—	612 000 000

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti- ge Gebrauchsgegenstände.	210 000	-62 000	148 000
	<i>Begründung:</i> <i>Zur Deckung der Mittelerrhöhung bei Kapitel 10 020 Titel 525 11.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 410.	38 832 800	-62 000	38 770 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.	200 000	—	200 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 11 310
Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 30 821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	12 593 400	-2 700 000	9 893 400
	<i>Begründung: Zu Titel 613 30 und Titel 633 10: Anpassung an den erwarteten Bedarf insbesondere unter Berücksichtigung der nach dem Eingliederungsgesetz alle drei Jahre, erstmals zum 1.1.2014, vorzunehmenden Evaluation. Zu Titel 613 30: Weniger aufgrund rückläufiger Fallzahlen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts.</i>			
633 10 291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).....	36 500 000	+4 500 000	41 000 000
	<i>Begründung: Mehr aufgrund der Anhebung der Fallpauschale von 56 auf 63,50 Euro vor dem Hintergrund stark gestiegener Beweiserhebungskosten (im Wesentlichen aufgrund der Honoraränderungen gemäß dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - RVG - und dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern etc. - JVEG). Vgl. auch Begründung zu Titel 613 30.</i>			
633 30 018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	2 732 000	-500 000	2 232 000
	<i>Begründung: Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf und zur anteiligen Deckung der Mehrausgaben bei Titel 633 10.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310.	133 081 500	+1 300 000	134 381 500

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2014**

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	E i n n a h m e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 61 Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"			
331 61 693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	23 760 000	+765 300	24 525 300
	<i>Begründung:</i> Seitens des Bundes werden dem Land weitere Zuweisungen von Bundesmitteln (Barmittel) in 2014 in Höhe von 765.300 EUR zur Verfügung gestellt. Grund hierfür ist die Erhöhung des GRW-Ansatzes beim Bund in der Ende Juni 2014 endgültig verabschiedeten Fassung des Bundeshaushalts 2014. Eine Zuweisung wird jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass NRW die landesseitige Kofinanzierung zur Verfügung stellt.			
	Summe Titelgruppe 61.	24 160 000	+765 300	24 925 300
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	26 213 500	+765 300	26 978 800
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landes- anteil)			
891 76 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	23 760 000	+765 300	24 525 300
	<i>Begründung:</i> Seitens des Bundes werden dem Land weitere Zuweisungen von Bundesmitteln (Barmittel) in 2014 in Höhe von 765.300 EUR zur Verfügung gestellt. Grund hierfür ist die Erhöhung des GRW-Ansatzes beim Bund in der Ende Juni 2014 endgültig verabschiedeten Fassung des Bundeshaushalts 2014. Eine Zuweisung wird jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass NRW die landesseitige Kofinanzierung zur Verfügung stellt.			
	Summe Titelgruppe 76.	24 160 000	+765 300	24 925 300
	Titelgruppe 77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundes- anteil)			
891 77 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	23 760 000	+765 300	24 525 300
	<i>Begründung:</i> Seitens des Bundes werden dem Land weitere Zuweisungen von Bundesmitteln (Barmittel) in 2014 in Höhe von 765.300 EUR zur Verfügung gestellt. Grund hierfür ist die Erhöhung des GRW-Ansatzes beim Bund in der Ende Juni 2014 endgültig verabschiedeten Fassung des Bundeshaushalts 2014. Eine Zuweisung wird jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass NRW die landesseitige Kofinanzierung zur Verfügung stellt.			
	Summe Titelgruppe 77.	24 160 000	+765 300	24 925 300

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2014 EUR	EUR	2014 EUR
Gesamtausgaben Kapitel 14 730.....		78 456 000	+1 530 600	79 986 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.....		80 202 600	—	80 202 600

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben****Begründung:**

Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt auf Basis der Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2014.

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil). 15 512 000 000 -312 000 000 15 200 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 35 764 705 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil). 2 250 000 000 -460 000 000 1 790 000 000

Erläuterung**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 580 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil). 1 823 000 000 -205 000 000 1 618 000 000

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 236 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

015 10 821 Umsatzsteuer (Landesanteil). 13 078 000 000 -468 000 000 12 610 000 000

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2014 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2014 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuervorgausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 12 610 000 000 EUR

016 10 821 Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). 4 792 000 000 -162 000 000 4 630 000 000

Erläuterung

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 630 000 000 EUR

017 10 821 Gewerbesteuerumlage (Landesanteil). 509 000 000 -63 000 000 446 000 000

Erläuterung

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 761 463 500 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

017 20 821 Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. 785 000 000 -45 000 000 740 000 000

Erläuterung

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	108 823 500 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	631 176 500 EUR
Zusammen.	740 000 000 EUR

018 00 821 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil). 827 000 000 -60 000 000 767 000 000

Erläuterung

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 743 181 900 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
052 00 821	Erbschaftsteuer.....	1 150 000 000	+230 000 000	1 380 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.....	1 600 000 000	+319 000 000	1 919 000 000
055 00 821	Totalisatorsteuer.....	3 000 000	-2 000 000	1 000 000
057 00 821	Lotteriesteuer.....	313 000 000	+57 000 000	370 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.....	46 971 000 000	-1 171 000 000	45 800 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	299 500	-107 700	191 800
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
211 60 821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	250 000 000	+240 000 000	490 000 000
	<i>Begründung:</i> Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 sind im Haushaltsjahr 2014 Mehreinnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen i.H.v. 240 Mio. EUR zu erwarten.			
212 60 821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	570 000 000	+300 000 000	870 000 000
	<i>Begründung:</i> Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 sind beim Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2014 Mehreinnahmen i.H.v. 300 Mio. EUR zu erwarten.			
	Summe Titelgruppe 60.	820 000 000	+540 000 000	1 360 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	3 525 155 300	+539 892 300	4 065 047 600
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	70 000 000	+433 000 000	503 000 000
	<i>Begründung:</i> Die aus dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 resultierenden Nachzahlungen bei den Personalausgaben für die Jahre 2013 und 2014 sind zu Lasten des Haushaltsjahrs 2014 abzuwickeln. Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt eine zentrale Veranschlagung der Personalmehrausgaben infolge des Änderungsgesetzes. Die Verbuchung der Nachzahlungen erfolgt dezentral in den jeweiligen Einzelplänen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
686 10 523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . .	2 880 000	-1 920 000	960 000
	<i>Begründung:</i> Folgewirkung des abgesenkten Einnahmenansatzes bei Kapitel 20 010 Titel 055 00 (Totalisatorsteuer). Der neue Soll-Ausgabenansatz ergibt sich unter Zugrundelegung der Obergrenze von 96 v.H. der Soll-Einnahmen aus der Totalisatorsteuer. Bei etwaigen Mehreinnahmen erhöht sich die Ausgabenermächtigung entsprechend.			

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen.	-619 573 000	-100 000 000	-719 573 000
	<i>Begründung:</i> Infolge der am 01.07.2014 verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre wird von zusätzlichen Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. EUR ausgegangen.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	577 284 800	+331 080 000	908 364 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	263 752 000	—	263 752 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2014.	33 811 400	—	33 811 400
<i>neuer Vermerk:</i>	4.Siehe Vermerke Nr. 3 und 4 bei Kapitel 03 020 Titel 633 14.			
	Begründung: <i>Zur Beseitigung der Schäden sowie zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Infrastruktur in den vom Orkan "Ela" in besonderer Weise betroffenen Kommunen leistet das Land einen finanziellen Beitrag. Das Volumen der Hilfen für die Kommunen beläuft sich auf insgesamt 30 Mio. EUR. Hiervon stammen 15 Mio. EUR aus Ausgaberesten, die bei Kapitel 20 030 Titel 613 26 gebildet worden sind. Für die Abwicklung der Mittel bei der neuen Haushaltsstelle im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 020 Titel 633 14 ist der hier ausgebrachte Korrespondenzvermerk erforderlich.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	10 952 200 900	—	10 952 200 900

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 640

Sondervermögen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 00 813 **Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit.** — **+80 000 000** **80 000 000**

Begründung:

Dem im Haushaltsplan 2013 bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Einnahmenansatz i.H.v. 80 Mio. EUR lag die Annahme zugrunde, dass eine Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds noch im Jahr 2013 erfolgen würde. Indes verzögerte sich der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, so dass die Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds erst in 2014 vollzogen werden konnte. Die in 2013 nicht kassenwirksam gewordenen Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen werden nunmehr in 2014 aufkommen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 640. — **+80 000 000** **80 000 000**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 650

Schuldenverwaltung**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt.	2 548 000 000	+797 000 000	3 345 000 000
--------	-----	---	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.345.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2014 Tilgungsausgaben für in 2014 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2014 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und

2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2013 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2014 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	2 548 000 000	+797 000 000	3 345 000 000
---	----------------------	---------------------	----------------------

A u s g a b e n**Schuldendienst**

575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2014, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung.	50 000 000	-30 000 000	20 000 000
--------	-----	--	-------------------	--------------------	-------------------

Begründung:

Die Anpassung erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2014.

Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	3 652 266 200	-30 000 000	3 622 266 200
--	----------------------	--------------------	----------------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	53 251 097 000	+245 892 300	53 496 989 300
	Gesamtausgaben	15 338 239 000	+301 080 000	15 639 319 000
	Verpflichtungsermächtigungen	263 752 000	—	263 752 000

**Entwurf
eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)**

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) vom 18. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 848)

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „62 307 758 300“ durch die Zahl „62 550 455 500“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „2 548 000 000“ durch die Zahl „3 345 000 000“ ersetzt.
3. Nach § 29 wird der folgende § 29a eingefügt

„§ 29a

Hilfen für von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffene Gemeinden

(1) Finanzielle Unterstützung in Form einer fachbezogenen Pauschale
Gemeinden, die von dem Unwetter „Ela“ am 9. und 10. Juni 2014 in einem besonderen Ausmaß betroffen waren, wird für bereits entstandene und noch entstehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden infolge des Unwetters sowie der damit verbundenen Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Infrastruktur eine finanzielle Unterstützung als fachbezogene Pauschale zur Verfügung gestellt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogene Pauschale wird nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden verteilt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die fachbezogene Pauschale wird den Gemeinden ohne Antrag zu einem von dem zuständigen Ministerium festzulegenden Termin ausgezahlt. § 41 LHO sowie die hierzu ergangenen Erlasse des Finanzministeriums bleiben unberührt.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden weisen den zweckgemäßen Einsatz der Pauschalmittel nach Ablauf des 30. Juni 2015 unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten oder seiner allgemeinen Vertretung nach.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden haben bis zum 30. Juni 2015 nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 30. September 2015 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der jeweiligen Gemeinde aufrechnen.

(6) Projekt „Bürgerbäume“

Die Absätze 1 bis 3 sind auf das Projekt „Bürgerbäume“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz entsprechend

anzuwenden. Die Gemeinden weisen den zweckgemäßen Einsatz der Pauschalmittel nach Ablauf des 31. Dezember 2015 unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten oder seiner allgemeinen Vertretung nach. Die Gemeinden haben bis zum 31. Dezember 2015 nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der jeweiligen Gemeinde aufrechnen.“

4. Der dem Haushaltsgesetz 2014 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
5. Der dem Haushaltsgesetz 2014 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 2014 in Kraft.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2014**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2014 (TEUR)	2013* (TEUR)	2014 (TEUR)	2014 (TEUR)	2013* (TEUR)
01 Landtag	336,6	336,6	123 604,6	1 420,0	122 104,9
02 Ministerpräsidentin	802,5	802,5	120 469,7	23 410,0	119 179,5
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	310 403,8	299 547,5	5 066 435,1	371 970,5	4 842 313,1
04 Justizministerium	1 199 141,5	1 306 590,9	3 796 955,0	55 770,5	3 666 166,1
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	195 001,1	198 591,2	15 605 415,1	244 608,6	15 132 774,0
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 105 189,8	1 024 510,1	7 890 813,1	414 170,0	7 448 819,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	166 832,7	163 552,0	2 907 229,3	112 078,1	2 656 606,1
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 837 855,4	1 886 787,3	3 032 701,5	1 460 639,3	3 111 414,4
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	262 167,7	271 946,0	925 967,8	1 227 825,6	917 970,2
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 750 487,8	2 333 309,3	3 593 647,5	152 919,5	3 178 346,6
12 Finanzministerium	741 464,4	742 927,6	2 053 338,2	22 300,0	1 991 265,4
13 Landesrechnungshof	417,9	248,1	40 515,9	—	39 970,6
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	259 017,3	292 580,5	760 785,2	266 195,6	796 800,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	224 347,7	229 084,7	993 258,5	134 483,0	973 274,9
20 Allgemeine Finanzverwaltung	53 496 989,3	51 688 716,5	15 639 319,0	263 752,0	15 442 525,8
Zusammen	62 550 455,5	60 439 530,8	62 550 455,5	4 751 542,7	60 439 530,8

* Stand: Nachtragshaushalt 2013 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2013 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	62.550,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	62.035,3
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.202,7
3. Finanzierungssaldo	-2.832,5
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	21.725,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.345,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	513,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-2.832,5
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	3.345,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
Kreditermächtigung (brutto)	21.725,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	21.725,7
Zusammen	21.725,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6
am Kreditmarkt	18.380,7
Zusammen	18.532,3
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6
am Kreditmarkt	3.345,0
Zusammen	3.193,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Anlass und Notwendigkeit für die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2014

Gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen sind Haushaltsverschlechterungen zu erwarten. Dabei sind rechtlich notwendige oder aus anderen Gründen zwangsläufige Einnahme- und Ausgabeänderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist der Haushaltsplan in der Fassung des Haushaltsgesetzes vom 18. Dezember 2013 nicht mehr ohne die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wie es Art. 81 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (LV) vorschreibt.

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen sieht eine rückwirkende Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge vor. Infolge der Rückwirkung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 erhebliche Mehrausgaben, da die erhöhten Dienst- und Versorgungsbezüge unmittelbar nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes an die betroffenen Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausgezahlt werden müssen. Die aus dem Änderungsgesetz resultierenden Mehrausgaben erfordern daher einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2014, der dem Landtag zeitgleich mit dem Änderungsgesetz zugeleitet wird.

Des Weiteren sollen mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts auch die Mittel für den Hilfsfonds zugunsten der vom Orkan „Ela“ besonders betroffenen Kommunen bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Nachtrag sollen auch die steuerbedingten Einnahmen (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Aufgrund der im zweiten Quartal 2014 eingetretenen Entwicklung der Steuereinnahmen sollen die bislang für 2014 eingeplanten Steuereinnahmen für das Jahr 2014 abgesenkt werden. Bei den steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen zeichnen sich aufgrund der aktuellen Entwicklung hingegen Mehreinnahmen ab, die ebenfalls in den Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen werden sollen.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Diese Vorschrift regelt die Höhe der Kreditemächtigung.

Zu Nr. 3:

§ 29a ist neu. Auf der Grundlage dieser Vorschrift erhalten Gemeinden, die vom Orkan "Ela" am 9. und 10. Juni 2014 in einem besonderen Ausmaß betroffen waren, für die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und der beschädigten Infrastruktur eine Finanzhilfe.

§ 29a Absätze 1 bis 5

Infolge des Orkans „Ela“ sind in der Zeit vom 09.06. – 10.06.2014 in Teilen von Nordrhein-Westfalen erhebliche Schäden entstanden. Ursächlich hierfür war ein äußerst selten auftretendes Wetterphänomen, ein so genanntes Bow-Echo. Zur Beseitigung der Schäden sowie zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Infrastruktur leistet das Land mit der Bereitstellung von Mitteln einen finanziellen Beitrag. Die neue Regelung ermöglicht die Gewährung der Finanzhilfen des Landes an die von dem Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Gemeinden in Form einer fachbezogenen Pauschale. Insbesondere entfällt für diese Gemeinden die Notwendigkeit einer Antragstellung zum Erhalt von Mitteln aus dem Landeshaushalt. Die Verteilkriterien ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 020 Titel 633 14.

§ 29a Absatz 6 – Projekt „Bürgerbäume“

Zur Beseitigung der durch den Orkan „ELA“ entstandenen Schäden und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements werden den betroffenen Gemeinden Mittel zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen zur Verfügung gestellt und sollen das bisher an Baumspenden der Bürgerinnen und Bürger eingegangene Spendenvolumen verdoppeln. Die Mittel werden entsprechend den Regelungen in den Absätzen 1 bis 5 in Form einer fachbezogenen Pauschale gewährt. Die Verteilkriterien ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 030 Titel 633 82.

Zu den Nrn. 4 und 5:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.